

Schulausschuss	01.12.2021
Rat	16.12.2021

**öffentlich**

Vorlage Nr.	606/2021-5
Stand	18.11.2021

**Betreff Vorstellung Medienentwicklungsplan 2021-2025**

**Beschlussentwurf Schulausschuss**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Medienentwicklungsplan zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

-siehe Beschlussentwurf Rat-

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den in der Anlage beigefügten Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen der Stadt Bornheim für die Jahre 2021-2025 in der dargestellten Ausstattungsvariante 1:3 umzusetzen.

**Sachverhalt**

Nach § 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierten Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung das Beratungsbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch aus Leichlingen mit der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für die Jahre 2021 bis 2025 beauftragt. Die Fortschreibung knüpft dabei an den erstmalig aufgestellten Medienentwicklungsplan von 2015 bis 2019 an und greift dabei bereits geschaffene Strukturen auf, aktualisiert und erweitert dort wo es notwendig ist.

Der Medienentwicklungsplan wird künftig für alle Beteiligten Planungssicherheit hinsichtlich der Ausstattungsziele, organisatorischen Abläufe und Strukturen geben, damit ein auf digitalen Medien gestützter Unterricht ermöglicht wird und erfolgreich gelingen kann. Aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Fördermittel die von der Landes- und Bundesregierung zum Ausbau der Digitalisierung zukünftig zu erwarten sind, kann der Medienentwicklungsplan nur einen Leitfaden für die Ausstattung der Bornheimer Schulen darstellen. Anpassungen hinsichtlich Ausstattungen, Umsetzungszeiträumen, Personalressourcen etc. sind daher zu erwarten. Aufgrund der Dynamik im Bereich der Digitalisierung ist der gesamte Prozess der Medienentwicklung einer ständigen Evaluierung zu unterziehen. Die Verwaltung wird den Gremien hierüber regelmäßig berichten.

Im Laufe des Verfahrens hat sich herausgestellt, dass die Ausstattung in den einzelnen Schulen -insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung mit mobilen Endgeräten- derzeit noch sehr unterschiedlich ist. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, zunächst in allen Schulen einen Ausstattungsstand von 1:3 bei den mobilen Endgeräten zu erreichen. Diese Vorgehensweise wurde in einem engen Austausch mit den Schulen besprochen und zielt auf eine bildungsgerechte und einheitliche Verteilung der digitalen Medien hin.

Im Bereich der weiterführenden Schulen hat das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium ab der 7. Klasse sogenannte I-Pad Klassen eingeführt. Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler erfolgte bisher mit Gerätschaften, die der Schule vom Schulträger im Rahmen der normalen Ausstattung zur Verfügung gestellt wurden und durch elternfinanzierte Gerätschaften. Im Rahmen der Aufstellung des Medienentwicklungsplans ist die Schule an die Verwaltung und die politischen Gremien herangetreten und hat um Prüfung gebeten, ob künftig ab der 7. Klasse alle Schülerinnen und Schüler mit einem mobilen Endgerät ausgestattet werden können. In diesem Zusammenhang haben auch die Europaschule und die Heinrich-Böll-Gesamtschule ein großes Interesse an einer 1:1 Ausstattung ab dem Schuljahr 2022/2023 für einen ganzen Zug bekundet.

Im Rahmen der Investitionsgespräche die im Zusammenhang mit den Fördermitteln aus dem Digitalpakt mit den Schulleitungen geführt wurden, haben zudem die Grundschulen den Wunsch geäußert eine 1:1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten vorzusehen.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang drei verschiedene Ausstattungsszenarien berechnet. Die finanziellen Auswirkungen der unterschiedlichen Szenarien sind unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ abschließend aufgeführt. Die konsumtiven und investiven Aufwendungen für die Ausstattungsszenarien 1 und 2 sind im Rahmen des geplanten Budgets für das Haushaltsjahr 2022 gedeckt. Für die Ausstattungsvariante 3 sind keine ausreichenden Mittel eingeplant. Diese müssten im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe finanziert werden.

Die Aufwendungen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans für die Jahre 2023 bis 2025 werden Gegenstand der kommenden Haushaltsplanberatungen sein.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die im Medienentwicklungsplan aufgeführten Kosten für die Umsetzung nicht für die tatsächliche Finanzplanung herangezogen werden können, da eine Vielzahl an Gerätschaften bereits in den Jahren 2020/2021 beschafft worden ist.

#### Erläuterung zu den Stellenbedarfen:

Die im Medienentwicklungsplan aufgeführten Stellenbedarfe sind nicht Gegenstand des Beschlusses dieser Vorlage. Es wird dort von einem Stellenbedarf von 4 Stellen (3 Stellen für den Support und 1 Stelle Koordination) ausgegangen. Von den genannten Stellen sind derzeit 3 Stellen im Stellenplan berücksichtigt. Eine Stelle ist besetzt und zwei weitere befinden sich in der Ausschreibung.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Support für die mobilen Endgeräte nicht in den genannten Stellenbedarfen enthalten ist. Die Verwaltung beabsichtigt, den Support für die I-Pads ggf. extern zu vergeben. Nach ersten Recherchen belaufen sich die Kosten für die vollumfängliche drahtlose Verwaltung der I-Pad's auf jährlich rund 46,00 € je Gerät. Hierin sind die notwendigen Supportleistungen von der Inbetriebnahme der Geräte sowie der Einbindung in die bestehende Infrastruktur (Konfiguration von Geräte- und Konfigurationsprofilen, Festlegung von Benutzergruppen usw.) bis hin zur Verwaltung der Geräte in einem Management-Tool zur Steuerung, Anpassung und Fehlerbehebung im täglichen Umgang mit den mobilen Endgeräten abgedeckt. Durch die Vergabe des Supports an einen externen Anbieter ist eine hohe

Flexibilität -insbesondere im Hinblick auf die steigende Zahl an mobilen Endgeräten gegeben- ohne die Personalressourcen verändern zu müssen. Die Beschaffung der Gerätschaften und allen damit verbundenen Aufgaben (Ausschreibungen, Vergaben etc.) verbleiben bei der Verwaltung.

Die Kosten für die Abgabe des Supports der I-Pads sind im Finanzplan ab dem Jahr 2023 berücksichtigt und betragen bei:

Variante 1 (1:3)

Jahr	Anzahl Geräte	Aufwendungen Support	Gesamtaufwendungen
2023	3.100	46,00 €	142.600 €
2024	3.100	46,00 €	142.600 €
2025	3.100	46,00 €	142.600 €

Variante 2 (1:3 + 1:1 ab Klasse 7 bzw. 1 Zug pro Schuljahr)

Jahr	Anzahl Geräte	Aufwendungen Support	Gesamtaufwendungen
2023	3.620	46,00 €	166.520 €
2024	3.880	46,00 €	178.480 €
2025	4.140	46,00 €	190.440 €
2026	4.400	46,00 €	202.400 €
2027	4.660	46,00 €	214.360 €
2028	4.920	46,00 €	226.320 €

Alternative Variante 2 (Umsetzung bis 2025)  
(Berechnungsgrundlage unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“)

Jahr	Anzahl Geräte	Aufwendungen Support	Gesamtaufwendungen
2023	3.620	46,00 €	166.520 €
2024	3.880	46,00 €	178.480 €
2025	4.920	46,00 €	226.320 €

Variante 3 (1:1 für alle weiterführenden Schulen, Grundschulen und Verbundschule)

Jahr	Anzahl Geräte	Aufwendungen Support	Gesamtaufwendungen
2023	4.500	46,00 €	207.000 €
2024	5.080	46,00 €	233.680 €
2025	5.460	46,00 €	251.160 €

*Hinweis: In den genannten Gerätezahlen sind auch die mobilen Endgeräte des Lehrpersonals enthalten .*

Damit die Umsetzung des Medienentwicklungsplans schnellstmöglich gelingen kann, beabsichtigt die Verwaltung die Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen voranzutreiben und wird dem Ausschuss im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen berichten und ggf. erforderliche Mehrbedarfe einbringen.

Erläuterungen zum Klimaschutz / Klimaneutralität

Der Rat der Stadt Bornheim hat beschlossen, dass Bornheim bis 2045 klimaneutral werden soll. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist bei allen Maßnahmen zu prüfen, welche Auswirkungen diese auf die CO<sub>2</sub>- und Energiebilanz haben. Dies gilt sowohl für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck bei der Produktion, beim Betrieb als auch beim Recycling (Lebenszyklus-Betrachtung). Vor diesem Hintergrund ist auch die IT-Ausstattung der Schulen im Stadtgebiet zu betrachten. Entscheidet man sich für eine massive Verdichtung der IT-Ausstattung ist gleichzeitig die CO<sub>2</sub>-Kompensation dieser Maßnahme notwendig. Hierfür fehlen bisher Konzepte bzw. diese befinden sich noch in der Entwicklung (z.B. Erzeugung regenerativer Energien, Energieeinsparungsmaßnahmen etc.). Insofern ist ein langsames Hochfahren der Verdichtung der IT-Ausstattung von Vorteil, um mit den Kompensationsmaßnahmen Schritt halten zu können.

Die Verwaltung geht in diesem Zusammenhang ebenfalls davon aus, dass sich durch die steigende Anzahl an mobilen Endgeräten die Anzahl der in den Schulen angefertigten Kopien (derzeit rund 4 Mio. pro Schuljahr) deutlich verringern wird.

Herr Wirtz vom Beratungsbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch wird den Medienentwicklungsplan in der Sitzung des Ausschusses für Schule vorstellen.

### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Ergebnisplan</b> Szenario 1 (1:3)	Konsumtive Aufwendungen	Abschreibungen (AfA)	Gesamt
2021	153.060 €	9.360 €	162.420 €
2022	383.340 €	399.497 €	782.837 €
2023	613.126 €	451.648 €	1.064.774 €
2024	613.126 €	508.982 €	1.122.108 €
2025	613.126 €	520.854 €	1.133.980 €

<b>Ergebnisplan</b> Szenario 2 (1:3 + 1:1)	Konsumtive Aufwendungen	Abschreibungen (AfA)	
2021	153.060 €	9.360 €	162.420 €
2022	383.340 €	434.441 €	817.781 €
2023	637.920 €	521.536 €	1.159.456 €
2024	649.880 €	613.814 €	1.263.694 €
2025	697.720 €	732.590 €	1.430.310 €

<b>Ergebnisplan</b> Szenario 3 (1:1)	Konsumtive Aufwendungen	Abschreibungen (AfA)	
2021	153.060 €	9.360 €	162.420 €
2022	383.340 €	536.585 €	919.925 €
2023	678.400 €	709.561 €	1.387.961 €
2024	705.080 €	844.847 €	1.549.927 €
2025	722.560 €	907.792 €	1.630.352 €

<b>Finanzplan</b>	Szenario 1 (1:3)	Szenario 2 (1:3 + 1:1)	Szenario 3 (1:1)
2021	49.140 €	49.140 €	49.140 €
2022	1.950.686 €	2.125.406 €	2.636.126 €
2023	260.752 €	435.472 €	864.880 €
2024	286.671 €	461.391 €	676.431 €
2025	59.535 €	593.880 €	314.722 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.606.610 €</b>	<b>3.665.289 €</b>	<b>4.541.298 €</b>

Die Aufwendungen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans für die Jahre 2023 bis 2025 werden Gegenstand der kommenden Haushaltsplanberatungen sein.

Zur Finanzierung stehen investive Fördergelder -aus dem Digitalpakt Schule NRW- in Höhe von 1.550.150 € zur Verfügung. Diese Fördermittel werden erstmalig im Jahr 2022 abgerufen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bornheim 2021-2025